

# Was benötigen wir bei der Anmeldung einer Fußgruppe zum Karnevalsanzug?

Natürlich zunächst die schriftl. Anmeldung. Wenn keine Kfz hinzukommen reicht das schon.

Für Bagagewagen beachtet bitte folgende Übersicht:

<u>Fußgruppe</u>	Art der Zulassung oder sonstiges	Zulassungsbescheinigung Teil 1 (früher: Kfz-Schein), inkl. aktueller TÜV-Stempel	Bestätigung der Versicherung zur Nutzung im Karnevalsanzug	Allgemeine Betriebserlaubnis (Achtung: bei großen Umbauten kann ABE erlöschen!)	TÜV-Gutachten (1 Jahr bzw. 1 Session gültig)
------------------	----------------------------------	--	--	---	--

<b>Bagagefahrzeug</b> (Kleintraktor, Quad, Auto ...)	öffentliche Zulassung (Nummernschild schwarz)	X	X		
	Versicherungskennzeichen (Mofa/Moped) § 26.1 FZV		X	X	
	landwirtschaftl. Zulassung (Nummernschild grün)	X	X		

<b>Anhänger</b> (ohne Personenbeförderung!)	öffentliche Zulassung (Nummernschild schwarz)	X	X		
	landwirtsch. Zulassung (Nummernschild grün)	X	X		
	ohne Zulassung mit ABE			X*	
	ohne Zulassung sonst				X*

\* bei nicht zugelassenen Anhängern erfolgt die Versicherung über das Zugfahrzeug